



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2026/0324

**Der Oberbürgermeister**

III/33-  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

05.05.2026  
**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>           | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|---------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b> | 18.05.2026   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Änderung des vorläufigen amtlichen Endergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die nach Anlage 1 der Vorlage beigefügten Änderungen des vorläufigen amtlichen Endergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 19.04.2026.

gezeichnet:  
Hebbel

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

| Klimaschutz betroffen  | Nachhaltigkeit   | kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit                   | langfristige Nachhaltigkeit                               |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

**Begründung:**

Die Vorprüfung der Niederschriften der insgesamt 26 Abstimmungsvorstände erfolgte durch das Wahlamt im Vier-Augen-Prinzip. Hierbei wurde das auf der Basis der Schnellmeldungen telefonisch durchgegebene vorläufige amtliche Endergebnis mit den von den Abstimmungsvorständen abgegebenen Niederschriften verglichen und kontrolliert.

In den Abstimmungsbezirken 0120, 0220 und 0280 wurden die nach Beschluss des Abstimmungsvorstandes beanstandeten und ausgesonderten Abstimmungsbriefe bei der Ergebnisübermittlung irrtümlicherweise als ungültige Stimmen angegeben. Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Ratsbürgerentscheiden i. V. m. § 58 Absatz 2 Satz 3 Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO NRW) werden die Einsendungen zurückgewiesener Abstimmungsbriefe nicht als Abstimmende gezählt. Ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Die korrekten Zahlen wurden anhand der Unterlagen ermittelt und die entsprechenden Werte für die Abstimmungsbezirke korrigiert. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse der Abstimmungsbezirke sowie auf das Gesamtergebnis sind der Anlage 1 der Vorlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**

Änderungsprotokoll